

4393. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 2. Oktober 1985 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. März 1985 betreffend:

- a) die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Verlängerung der Zurlindenstrasse zwischen der Sihl und der Brandschenkestrasse mit gleichzeitiger Schliessung der Baulinienlücken an der Sihl und an der Brandschenkestrasse im Quartier Enge, Zürich 2, und
- b) die Baulinienrevision an der Seehofstrasse zwischen Utoquai und der Dufourstrasse im Quartier Riesbach, Zürich 8.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 13. März 1985 betreffend:

- a) die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Verlängerung der Zurlindenstrasse zwischen der Sihl und der Brandschenkestrasse mit gleichzeitiger Schliessung der Baulinienlücken an der Sihl und an der Brandschenkestrasse im Quartier Enge, Zürich 2, und
- b) die Baulinienrevision an der Seehofstrasse zwischen Utoquai und der Dufourstrasse im Quartier Riesbach, Zürich 8, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung von drei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.